



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation der SVP Fraktion: Amt für Migration zum Thema Integration**

**Autor/in:** [Rosmarie Brunner](#)

**Mitunterzeichnet von:** Straumann

**Eingereicht am:** 19. September 2013

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Aktuell ist eine Änderung des Ausländergesetzes geplant. Die Integration soll dabei stärker gewichtet werden, was insbesondere auch die Aufnahme des Begriffs im Gesetzestitel deutlich macht. Diese Neukonzipierung wirft die Frage auf, inwieweit bereits heute Massnahmen verbindlicher und unverbindlicher Natur im Bereich der Integration in der Praxis unseres Kantons angewendet werden und welches die Folgen bei nicht erfolgreicher Integration sind.

Konkret stellen sich daher folgende Fragen:

1. Wie ist Integration messbar?
2. Welche Massnahmen sind rechtlich vorgesehen, um die Integration der Ausländerin oder des Ausländers einzufordern?
3. Welche dieser Massnahmen werden vom Amt für Migration genutzt?
4. Gibt es weitere, nicht rechtlich vorgesehene Massnahmen, die das Amt für Migration nutzt und wenn ja, seit wann werden diese angewandt?
5. Welche dieser Massnahmen können ein Beschwerdeverfahren nach sich ziehen, bzw. haben rechtsverbindlichen Charakter?
6. Welche dieser Massnahmen können kein Beschwerdeverfahren nach sich ziehen, bzw. haben empfehlenden oder beratenden Charakter?
7. Gibt es eine detaillierte Aufschlüsselung der Anzahl verwendeten Massnahmen nach Jahren und Monaten seit ihrer Einführung?
8. Besteht ein Controlling der Einhaltung der Massnahmen mit rechtsverbindlichem Charakter?
9. Besteht ein Controlling der Wirkung der Massnahmen mit empfehlendem oder beratendem Charakter?
10. In wie vielen Fällen wurde aufgrund der Nichteinhaltung von Massnahmen mit rechtsverbindlichem Charakter seit ihrer Einführung eine ausländerrechtliche Massnahme angeordnet und um welche handelt es sich dabei konkret?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung meiner Fragen.